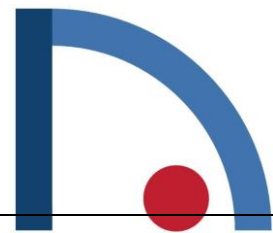


Die Schulleitung informiert



06. August 2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, die Ferienzeit war erholsam und alle konnten die unterrichtsfreie Zeit trotz der momentanen Lage genießen.

Nun starten wir in ein neues Schuljahr, das aller Voraussicht nach durch die Corona-Pandemie geprägt sein wird. Ziel muss es sein, so viel Normalität wie möglich zu erreichen.

Auch wenn uns bis zum 02.08.20 noch keinerlei Informationen seitens des Ministeriums vorlagen, hatten wir die Planung des neuen Schuljahres 2020/21 bereits starten müssen und uns dabei an den Planungsvorgaben von Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern orientiert. Weil die Vorgaben aus Düsseldorf jedoch in einigen Aspekten von denen der besagten Bundesländer abweichen, mussten wir unsere bisherigen Planungen nochmals modifizieren, weshalb diese Mail Sie und Euch erst heute erreicht.

Obwohl die aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) sowie die gültige Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVo), welche die rechtliche Grundlage schulischen Handelns darstellen, am 11.08.20 außer Kraft treten werden, sind die Folgeverordnungen noch nicht veröffentlicht. Jedoch hat das MSB in einer weiteren Schulmail vom 03.08.20 den Schulen die relevanten schulspezifischen Regelungen zukommen lassen, die wir Ihnen und Euch nun zusammenfassend zukommen lassen wollen.

Regelbetrieb

Laut den Vorgaben des MSB (www.schulministerium.nrw.de: „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“) soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Es gilt wieder der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt. Nur wenn auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des weiterhin notwendigen Infektionsschutzes der Einsatz von Lehrkräften nicht vollständig möglich ist und auch keine Vertretungsmöglichkeit besteht, findet Distanzunterricht statt. Dazu weiter unten Näheres.

Anders als vor den Ferien können jahrgangsstufenbezogene Kurse wie Religion, Praktische Philosophie, WPII wieder uneingeschränkt stattfinden.

Fahrten, Exkursionen und Wandertage innerhalb Deutschlands sind unter Beachtung der Vorgaben und Regelungen der jeweils gültigen CoronaSchVo im neuen Schuljahr wieder zulässig. Nach den Herbstferien erfolgen diesbezüglich weitere Informationen.

Bestimmungen zum Infektionsschutz

Mund-Nasenschutz

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände gilt nach den Vorgaben des MSB für alle Schüler_Innen, Lehrkräfte und weitere Personen die sog. Maskenpflicht. Diese gilt ab dem 13.08.20 grundsätzlich auch **während des Unterrichts**, in welchem jede(r/m) Schüler_In ein fester Sitzplatz zugeteilt wird, da der Mindestabstand von 1,5 m im

Regelbetrieb in den Klassenräumen nicht eingehalten werden kann. Lehrkräfte brauchen keine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Die Maskenpflicht gilt paradoxerweise trotz der Möglichkeit, im Freien die vorgeschriebenen 1,5 m Mindestabstand theoretisch einhalten zu können, auch für die Pausen. Inwiefern die Schüler_innen unter diesen Prämissen essen und angesichts der zu erwartenden heißen Temperaturen besonders trinken sollen, wird nirgends erläutert. Seien Sie aber gewiss, dass wir dafür einen zufriedenstellenden modus operandi finden werden.

Aus pädagogisch-didaktischen Erwägungen kann die Maskenpflicht für kurze Zeit ausgesetzt werden, allerdings muss dann wiederum der Mindestabstand gewahrt werden, was – wie bereits erwähnt – aufgrund der Größe der Räumlichkeiten äußerst problematisch werden wird. Aus medizinischen Gründen kann in Ausnahmefällen unter Vorlage eines ärztlichen Attests/einer ärztlichen Bescheinigung die Maskenpflicht für einzelne Schüler_Innen aufgehoben werden.

Sie als Eltern sind für die Ausstattung Ihrer Kinder mit entsprechenden Masken verantwortlich und achten bitte darauf, dass Ihre Kinder diese auch wirklich mit zur Schule bringen und –abhängig von der Art des Mund-Nasen-Schutzes- dieser regelmäßig gereinigt/desinfiziert oder ggf. ersetzt wird. Bibi, der – wie vielen anderen leider auch – die Pandemie schwer zugesetzt hat, wird sich sicherlich darüber freuen, wenn möglichst viele Schüler_innen ihre selbstgemachten Masken kaufen und somit ein Stück weit dazu beitragen, dass unser einzigartiges Büdchen, ohne welches das RSG nicht mehr das selbe wäre, uns noch lange verpflegen kann. Es ist in dieser Situation sicher ratsam mehrere Masken vorzuhalten, um im Laufe des Schultages diese wechseln zu können. Gebrauchte Masken sollen bitte in eigens mitgebrachten Behältnissen (z.B. Plastiktüten) auch wieder mit nach Hause genommen werden. Gesichtsvisiere statt Masken sind nach den Verlautbarungen des MSB von gestern leider nicht zulässig. Wir würden diejenigen, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, bitten, sofern möglich, Gesichtsvisiere zu tragen.

Die vom MSB zum Mund-Nasen-Schutz getroffenen Regelungen gelten vorerst befristet bis zum 31.08.20.

Vor den Ferien kam es in den Phasen des Präsenzunterrichts vereinzelt zu Vorfällen, bei denen Schüler_innen sich weigerten, die Hygienevorschriften am RSG zu befolgen bzw. willentlich dagegen verstießen. Das ging im Einzelfall sogar soweit, dass auf Sicherheit bedachte Schüler_innen laut Aussage der Regelbrecher „aus Spaß“ ohne Mundschutz angehustet und angetoucht wurden. An dieser Stelle möchten wir explizit darauf hinweisen, dass solche Aktionen definitiv kein Spaß und schon gar nicht lustig sind! Da eine (absichtliche) Gefährdung Anderer von uns unter keinen Umständen geduldet werden wird (zero-tolerance!!!), wird eine willentliche Missachtung der (Hygiene-)Regeln und somit die Gefährdung aller am Schulleben Beteiligten ohne Ausnahme durch pädagogische bzw. auch disziplinarische Maßnahmen geahndet, die bis zum Schulverweis führen können. Wir sind allerdings guter Dinge, dass es soweit an unserer Schule nicht kommen wird! Nichtsdestotrotz thematisieren Sie bitte zu Hause noch einmal die Wichtigkeit dieses Themas! Vielen Dank im Voraus!

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt ist empfehlenswert. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler. Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schülerwegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der

Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Umfassende Testungen für Personal an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler im Corona-Fall

Sollten bei Testungen oder auf anderem Wege Infektionsfälle mit dem Corona-Virus festgestellt werden, wird das zuständige Gesundheitsamt von der Schulleitung informiert und entscheidet über weitere Maßnahmen. Beispielsweise kommt eine Testung von Kontaktpersonen in Betracht, um lokale Cluster und Infektionsketten zu identifizieren und möglichst frühzeitig zu unterbrechen. Je nach Infektionsgeschehen und regionaler

Gegebenheit werden Schulen aber auch umfassend oder gar vollständig getestet und wenn nötig auch kurzfristig vorübergehend geschlossen, um das Infektionsgeschehen gesichert abklären und eindämmen zu können.

Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>. Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid19-risikogebiete.

Corona-Warn-App

Wir empfehlen die Installation und Nutzung der Corona-Warn-App. Dies schließt ein, dass die Schüler_innen ihre Handys eingeschaltet, aber auf „Lautlos“ gestellt bei sich tragen dürfen. Dass die Handys weiterhin nur im Unterricht und dort nur zu Unterrichtszwecken genutzt werden dürfen, gilt davon unabhängig weiterhin.

Unterrichtsorganisation

Klassenräume statt Fachraumprinzip

Aufgrund der offiziellen Vorgaben ist es leider unerlässlich auf unbestimmte Zeit das Fachraumprinzip ruhen zu lassen und vorerst zum Klassenraumprinzip zurückzukehren, da unserer räumlichen Bedingungen mit den engen Fluren dies notwendig machen. Durch das Klassenraumprinzip kann die Bewegung auf den Fluren minimiert werden. Die Klassen haben bis auf den Unterricht in Musik, Kunst und den Naturwissenschaften alle Unterrichte im Klassenraum. Der jeweilige Klassenraum ist dem Stundenplan zu entnehmen, der voraussichtlich ab Montag, dem 10.08.2020, über Sdui abrufbar ist. Die vierte Etage ist dem Unterricht der Oberstufe (EF bis Q2) vorbehalten.

Um eine möglichst große räumliche Streuung der Schüler_innen zu erreichen sind wieder alle Eingänge nutzbar. Wer allerdings in der ersten Stunde oder nach der Pause in den 100er Räumen Unterricht hat, betritt diese Etage durch die Eingänge bei der Kunst (R151), der Biologie oder der Philosophie (R162), aber bitte nicht über die Pausenhalle, die ja vom Großteil der Schüler_innen zur Erreichung ihrer Klassenräume benutzt wird. Ist nach einer Stunde in den 100er Räumen große Pause oder Unterrichtsschluss, wird das Gebäude auch über die Ausgänge der 100er Etage verlassen.

Weiterhin ist das Einbahnstraßensystem aufgehoben.

Zeitversetzter Unterrichtsbeginn bzw. Einlass am Morgen sowie Pausenregelung

Auch wenn nun alle Schüler_innen Masken tragen müssen, ist bei der Nutzung unserer Treppenhäuser und Flure besondere Vorsicht geboten. Deshalb wird – auch aufgrund ministerieller Vorgaben – der Unterricht in leicht gestaffelter Form beginnen. Die Schüler_innen müssen zeitversetzt in die Etagen gehen, um eine Überfüllung der Treppenhäuser zu vermeiden. Der Zeitpunkt des Aufsuchens des Unterrichtsraums ist:

	400er	300er	200er	100er	Container
Unterrichtsbeginn	07:45	07:50	07:55	07:55	07:55
Ende 3. Stunde	10:14	10:17	10:20	10:20	10:20
Ende Gr. Pause	10:39	10:42	10:45	10:45	10:45
Ende 6. Stunde	13:04	13:07	13:10	13:10	13:10

Diese Zeiten werden jeweils durch den Gong angezeigt.

Pausenbereiche

Aufgrund der Bauarbeiten im Zuge der Neugestaltung unseres Schulhofes verfügen wir aktuell über ca. 60% weniger Schulhoffläche. Dies ist unter Corona-Bedingungen zusätzlich problematisch. In Absprache mit der Stadt konnten nun weitere Flächen für die Pausennutzung ausgewiesen werden. Die Flächen sind folgendermaßen auf die Stufen aufgeteilt:

- Oberer Schulhof bei der Pyramide: Klassen 5
- Oberer Schulhof Richtung Fußgängerbrücke und hinter der Musik: Klassen 6
- Bereich vor der Kunst bei den Garagen: Klassen 7
- Rasenfläche im Eingangsbereich des Sportplatzes: Klassen 8
- Oberstufenschulhof vor der Verwaltung: Klassen 9
- Finanzamtswiese und Treppe: Oberstufe

Sie können die Areale auch auf dem angehängten Plan nachvollziehen.

Dalton

Gerade unter Corona-Bedingungen ist die Förderung des selbstständigen Arbeitens von besonderer Bedeutung. Viele Schüler_innen haben uns die Rückmeldung gegeben, dass ihnen die Erfahrung mit dem eigenständigen Arbeiten in Dalton in der Zeit des Lockdowns sehr geholfen hat. Allerdings ist die Umsetzung den momentanen Bedingungen anzupassen.

Wie in der Stundentafel ausgewiesen, werden die Fächer, die in Dalton sind, auch entsprechend erteilt, d.h. es werden Daltonpläne erstellt und entsprechende Aufgaben gegeben. Den momentan steigenden Pandemiezahlen Rechnung zollend werden die Daltonstunden innerhalb des jeweiligen Klassen-/Kursverbandes von einer Fachlehrkraft der Klasse/des Kurses durchgeführt. Die Schüler_innen können in diesen Stunden die Daltonpläne aller ihrer Daltonfächer bearbeiten oder einen Workshop besuchen. Auch das Mentorensystem bleibt aufrechterhalten. Durch die Daltonstunden und das Mentorensystem haben die Lehrkräfte die Möglichkeit in einem offenen Rahmen mit den Schüler_innen über Problemfelder ins Gespräch zu kommen, individuelle Fragen zu klären und Rückschlüsse für ihren Unterricht zu ziehen.

Forder- und Förderworkshops

Aufgrund der aktuell geltenden ministeriellen Vorgaben dürfen Unterrichte nicht mehr jahrgangsstufenübergreifend stattfinden. Dies hat leider große Auswirkungen auf unser Workshop-Konzept, in dem Schüler_innen ja durch die jahrgangsstufenübergreifenden Angebote die Möglichkeit hatten Defizite aus anderen Schuljahren aufzuarbeiten. Wir mussten, da diese Regelung auch erst diesen Montag bekannt wurde, unsere Workshopangebote sehr kurzfristig in ein jahrgangsgebundenes Angebot umändern. Durch die Festlegung auf jeweils eine Jahrgangsstufe ist das Angebot pro Jahrgang jetzt kleiner, auch wenn wir insgesamt ähnlich viele Angebote machen wie im letzten Jahr. Wir werden

zum nächsten Quartal die Themen pro Jahrgang jeweils entsprechend der von den Fachlehrkräften gemeldeten Bedarfe umstellen. Die Anmeldung zu den Workshops erfolgt über unsere Homepage: <https://workshop.rhein-sieg-gymnasium.de/>

Bei einem Webinar am heutigen Donnerstag kündigte der Staatssekretär des MSB, Herr Richter, allerdings an, dass man über die strenge Jahrgangsgebundenheit noch einmal nachdenken und dort eventuell nachbessern würde. Da unsere Workshops für jeweils maximal 15 Personen angeboten werden, könnte dort mit Abstandsregelungen auch ein jahrgangsübergreifendes Arbeiten möglich sein.

Die Sport-AGs sind jahrgangsübergreifend möglich, andere jahrgangsübergreifende AGs leider momentan nicht.

Mensabetrieb und Übermittagsbetreuung

Unsere Schulmensa wird mit einem vorgeschriebenen Hygienekonzept wieder öffnen. Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend am Schulanfang belehrt bzw. informiert, wie die Klassen ihr Mittagessen einnehmen können.

Die Übermittagsbetreuung ist ebenfalls jahrgangsübergreifend möglich. Hausaufgabenbetreuung und Spieletreff können wie gewohnt – unter den geltenden Hygieneauflagen – stattfinden.

Klassen- und Stufenpflegschaftssitzungen

Die Arbeit der schulischen Gremien darf mit Beginn des Schuljahrs in der Schule wieder erfolgen, so dass die Mitwirkung wieder uneingeschränkt möglich ist. Die schriftlichen Einladungen erfolgen wie üblich durch die Klassenleitungen bzw. die Stufenleitungen. Die Termine sind dem RSG-LogIn zu entnehmen.

Für die Pfllegschaften gelten folgende Hygieneregeln:

- Allgemeine Information in der Aula: Es gilt Maskenpflicht. Die Eltern setzen sich in die für ihre Klasse vorgesehenen Reihen. Es geht eine Liste herum, in der man sich unter Vermerk der Sitzplatznummer einträgt.
- Sitzung im Klassenraum: Es gilt hier ebenfalls unbedingte Maskenpflicht.

Um den Kreis der Teilnehmer zu begrenzen und somit die Ansteckungsgefahr zu minimieren, bitten wir Sie jeweils nur mit einem Elternteil an den Pfllegschaftssitzungen teilzunehmen.

Wir werden zu Beginn der jeweiligen Klassen- und Stufenpflegschaften anwesend sein, um ggf. Fragen zum neuen Schuljahr beantworten zu können.

Unterricht auf Distanz

Lernplattform und Sdui

Sollte es zu den von uns im letzten Elternbrief skizzierten Szenarien 2 (Hybridlernen) oder 3 (Distanzlernen) kommen, wird das Distanzlernen im Land NRW, wenn die entsprechende Verordnung des Schulministeriums zum Distanzlernen die Zustimmung des Ausschusses für

Schule und Bildung des Landtags rückwirkend zum 1. August 2020 findet, einen anderen Stellenwert haben als im letzten Schuljahr. Entscheidende Veränderungen lauten:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

Wie bereits angekündigt hat das RSG sich für die Nutzung der Lernplattform Logineo LMS entschieden. Diese ist mittlerweile eingerichtet. Alle Schüler_innen erhalten zu Beginn des Schuljahrs ihre jeweiligen Zugangsdaten und können dann die Lernplattform nutzen. Die Kolleg_innen werden ihre Unterrichtsmaterialien auf dieser einstellen und die Schüler_innen sukzessive in die Nutzung der Lernplattform einführen, so dass sie auch im Regelbetrieb fester Bestandteil des Lernens am RSG wird.

Gemeinsames Kommunikationsinstrument der Schule wird ab diesem Schuljahr ausschließlich die Kommunikationsplattform Sdwi sein, in der auch die Elternhäuser eingebunden sind. Da dies auf der letzten Schulkonferenz entsprechend beschlossen worden ist, werden Mitteilungen der Schule zukünftig ausschließlich auf diesem Wege kommuniziert.

Ausstattung mit Endgeräten

Vor dem Hintergrund der Gleichsetzung des Distanzlernens mit dem Präsenzlernen wird die Problematik fehlender Hardware/Endgeräte in so manchen Haushalten noch einmal virulenter. Das vom Land NRW gestartete "Sofortausstattungsprogramm" ermöglicht es der Stadt Sankt Augustin als Schulträger ab sofort, finanzielle Mittel zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schüler_Innen mit Bedarf zu beantragen. Wir als Schule haben unsere voraussichtlichen Bedarfe der Stadt gegenüber kommuniziert, die somit jetzt tätig werden kann. Wann die von uns bestellten Geräte dann de facto zur Verfügung stehen werden, entzieht sich allerdings derzeit unseres Kenntnisstandes. Sollte sich die Akquise der Geräte hinziehen, aber eine Änderung der Situation eintreten, die es nötig macht, dass Schüler_Innen nun dringend ein digitales Endgerät benötigen um am Lernen auf Distanz bzw. einem Hybridmodell aus Präsenz- und Distanzunterricht erfolgreich mitarbeiten zu können, werden wir mit bereits vorhandenen Geräten des RSG so lange aushelfen. Sollten Sie in Ihrer Familie Bedarf an Hardware für Ihre Kinder haben, so schreiben Sie bitte einen formlosen Antrag als Mail an spiess@rhein-sieg-gymnasium.de. Nachweise oder Begründungen sind nicht notwendig und alle Anträge werden natürlich mit äußerster Diskretion behandelt.

Auch wenn wir unter erschwerten Bedingungen in das neue Schuljahr starten, sind wir froh, dass der Unterricht am RSG wieder anlaufen kann. Die für die nächste Woche angekündigten sommerlichen Temperaturen werden bei der nun geltenden Maskenpflicht sicher für alle eine Herausforderung darstellen. Sollte die Sommerhitze unseren Schüler_innen zu sehr zu schaffen machen, werden wir dem durch entsprechende „Hitzefrei“-Regelungen Rechnung tragen.

Wir wünschen uns allen am RSG einen guten Start ins neue Schuljahr!

Herzliche Grüße vom RSG

Birgit Fels und Christoph Spieß